

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Unter anderem erstatten wir Ihnen die Kosten für

- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Rücktransport
- ✓ Bestattung oder Überführung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die erste Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Sie können dem Versicherungsschein entnehmen, wann Sie weitere Prämien zahlen müssen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag verlängert jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von uns fristgemäß vor Ablauf gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen

Leistungsübersicht

Jahres-Reise-Krankenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung	
Versicherte Ereignisse	<p>Ein versichertes Ereignis der Reise-Krankenversicherung liegt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen • Bei Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten • Im Todesfall
Leistungsumfang	<p>Es wird geleistet, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt. Die Versicherungssummen und Leistungen variieren je nach versichertem Ereignis:</p> <p>Heilbehandlungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Behandlung beim Arzt • Stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus • Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz • Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel • Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik • Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten • Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt • Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland <p>Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR • Kosten für den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft • Kosten für einen Rücktransport zu dem am nächsten gelegenen geeigneten Krankenhaus an Ihrem Wohnort • Überführungs- oder Bestattungskosten

Reise-Krankenversicherung	
<p>Leistungsumfang</p> <p><i>Fortsetzung</i></p>	<p>Betreuungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Information über Ärzte vor Ort ● Informationsübermittlung zwischen Ärzten ● Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr ● Arzneimittelversand ● Gepäckrückholung ● Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert ● Zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes bis zu 10 Tage unterbrochen oder verlängert werden muss ● Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z.B. schwer erkranken ● Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service ● Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMercur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMercur über die Kostenerstattung hinaus <ul style="list-style-type: none"> – bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag – bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR ● Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMercur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
<p>Selbstbehalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Kein Selbstbehalt